

Beobachtungen und Reaktionen nach Impfungen für Säuglinge und Kleinkinder

Aufklärungspflicht des Arztes über Risiken und unerwünschte Nebenwirkungen

Lassen Sie sich vor dem Impfen die Risiken und unerwünschten Nebenwirkungen vom Arzt gemäss dem Beipackzettel erklären. Sie haben ein Recht darauf und der Arzt ist gesetzlich dazu verpflichtet. Er muss auch auf Ihre Fragen eingehen, z. B. wenn es Sie interessiert, ob der Impfstoff gentechnisch hergestellt ist. Verlangen Sie den Beipackzettel und lesen Sie ihn! Er ist in einem evtl. Haftungsprozess eine wichtige richterliche Entscheidungsgrundlage.

Es ist empfehlenswert, dass sich beide Elternteile informieren und gemeinsam entscheiden. Niemand darf gegen seinen Willen geimpft werden. Ansonsten kann eine Strafanzeige eingeleitet werden. Das Netzwerk Impfentscheid bietet Hilfe an.

Wenn Sie sich für eine Impfung entschieden haben, vereinbaren Sie den Impftermin am Morgen um das Kind tagsüber besser beobachten zu können. Allerdings sind Impfnebenwirkungen nach Tagen – sogar nach Wochen - nach der Impfung möglich. Oft reagieren Geimpfte mit sog. Erkältungskrankheiten, insbesondere mit Mittelohrentzündungen. Deren Behandlung mit Antibiotika schwächt zusätzlich das Immunsystem und kann eine allgemeine, teils chronische Infektanfälligkeit nach sich ziehen (Spätfolgen).

Notieren Sie Beobachtungen, auch wenn diese im Moment nicht gravierend scheinen. Sie können hierzu das beiliegende Formular benutzen.

Reaktionen können sich bei nachfolgenden Impfungen verstärken. Kurzfristige Auffälligkeiten wie schrilles Schreien, Zuckungen/Krämpfe deuten auf ein hirnorganisches Geschehen hin und können Vorzeichen für spätere Beeinträchtigungen sein. Bewahren Sie deshalb die Notizen mit dem Impfausweis auf! Verwenden Sie für jede Impfung ein neues Formular.

Meldepflicht von schwerwiegenden Nebenwirkungen

Gemäss Heilmittelgesetz vom 1.1.2002 müssen unerwünschte Wirkungen an Swissmedic (Schweizerisches Heilmittelinstitut) gemeldet werden.

Dazu gehören auch Impfnebenwirkungen die

- zu einer Spitaleinweisung oder zu deren Verlängerung führen
- schwere oder bleibende Schäden verursachen
- sonst als medizinisch wichtig zu beurteilen sind
- bisher unbekannt oder in der Fachinformation des betreffenden Impfstoffs ungenügend erwähnt sind
- tödlich verlaufen

Der Kausalzusammenhang zwischen Ereignis und Impfstoff muss nicht nachgewiesen werden. Der zeitliche Zusammenhang zwischen Impfung und Nebenwirkung ist Grund zur Meldung.

Nicht nur Fachleute, auch Geimpfte/Angehörige können die Meldung einreichen. Sprechen Sie mit dem Arzt/der Ärztin ab, wer die Meldung weiterleitet (Kopien an die Beteiligten). Eine Rücksprache mit dem Arzt/der Ärztin resp. eine gemeinsame Meldung hat den Vorteil, dass genaue Angaben zu Untersuchungsergebnissen gemacht werden können. Netzwerk Impfentscheid ist ebenfalls an einer Kopie interessiert (wird vertraulich behandelt).

Meldefristen: Todesfälle sowie lebensbedrohende Situationen müssen unverzüglich gemeldet werden. Für schwerwiegende Arzneimittelwirkungen gilt eine Meldefrist von 15 Tagen, für alle übrigen Ereignisse 60 Tage.

Meldeformulare sind erhältlich auf der Homepage von Swissmedic, www.swissmedic.ch, Schweiz. Heilmittelinstitut, Hallerstrasse 7, 3000 Bern 9, Tel. 031 322 02 11, oder bestellbar bei Pharmacovigilance Zentrum (E-Mail, schriftlich oder telefonisch).

Beim Ausfüllen des Formulars sind (laut Swissmedic) folgende Punkte besonders wichtig:

- Eine möglichst genaue Beschreibung der unerwünschten Wirkungen in Bezug auf Symptome und Befunde
- Zeitliche Beziehung zwischen Medikamenteneinnahme (Impfung) und dem Auftreten der unerwünschten Wirkung
- Angaben zu allen (zusätzlich) eingenommenen Medikamenten
- Bei Impfstoffen ist die Angabe der Lot-Nummer sehr wertvoll.

Das Meldeformular kann direkt an Swissmedic oder an das zuständige Pharmacovigilance Zentrum geschickt werden.

Im eigenen Interesse und im Interesse der Allgemeinheit ist es notwendig, die **Meldepflicht ernst zu nehmen** und den Mehraufwand nicht zu scheuen. Sie ist die Grundlage für eine aussagefähige Nutzen/Schaden-Analyse zum Impfen. Schwere Beeinträchtigungen sind gesetzlich schadenersatzpflichtig. Das Netzwerk Impfentscheid berät/unterstützt Betroffene unentgeltlich in ihrer teils belastenden Situation.

Beobachtungen und Reaktionen nach Impfungen

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Adresse _____

Tel. Nr. _____

War das Kind bisher gesund? Ja Nein

Falls nein, welche Beschwerden hatte es? _____

Ich wurde vom Arzt über mögliche Nebenwirkungen aufgeklärt? Ja Nein

Welche Impfung hat das Kind erhalten? (bitte ankreuzen)

Diphtherie	Masern/ Mumps/Röteln (MMR)	Meningokokken
Starrkrampf (Tetanus)	HPV (Gebärmutterhalskrebs)	Pneumokokken
Keuchhusten (Pertussis)	Hepatitis A	Tuberkulose (BCG)
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	Hepatitis B	Grippe
Hib (Haemophilus influenzae b)	Zeckenstich (FSME)	Windpocken
Andere		

Beobachtungen während 36 Tagen nach der Impfung

A	Impfstelle gerötet (1), verhärtet (2), schmerzempfindlich (3)	M	Kalter Schweiß: Füße (1), Hände (2)
B	Erhöhte Körpertemperatur (1), Fieber (2)	N	Atmungsunregelmässigkeiten
C	Vermehrtes Weinen (1), unruhig (2), unzufrieden (3)	O	Interesselosigkeit
D	Plötzliches Aufschreien (1), schrilles Schreien (2)	P	Wesensveränderungen
E	Vermehrtes Schlafbedürfnis (1), schlecht aufweckbar (2)	Q	Zuckungen (1), Krämpfe (2), Lähmungerscheinungen (3)
F	Einschlafschwierigkeiten (1), nächtliches Aufwachen (2)	R	Entwicklungsstillstand (1), Entwicklungsrückgang (2)
G	Appetitlosigkeit	S	Erkältungen/Infekte: Schnupfen (1), Husten (2), Halsweh/Schluckbeschwerden (3), Ohrenweh/Mittelohrentzündung (4)
H	Stillschwierigkeiten (1), brustscheu (2)	T	Lymphknotenschwellungen
I	fehlende Schluckreaktion (1)	U	Bettnässen
J	Erbrechen	V	Stottern
K	Durchfall (1), Verstopfung (2)	W	auffälliger Durst
L	Hautreizungen (1), Neurodermitis (2)	X	

Die Beobachtungen können mit den entsprechenden Buchstagen und Zahlen in die folgenden Tabellen eintragen werden.

Impfdatum und Uhrzeit: _____

	8.00 - 20.00 Uhr	20.00 - 8.00 Uhr		8.00 - 20.00 Uhr	20.00 - 8.00 Uhr
1. Tag			19. Tag		
2. Tag			20. Tag		
3. Tag			21. Tag		
4. Tag			22. Tag		
5. Tag			23. Tag		
6. Tag			24. Tag		
7. Tag			25. Tag		
8. Tag			26. Tag		
9. Tag			27. Tag		
10. Tag			28. Tag		
11. Tag			29. Tag		
12. Tag			30. Tag		
13. Tag			31. Tag		
14. Tag			32. Tag		
15. Tag			33. Tag		
16. Tag			34. Tag		
17. Tag			35. Tag		
18. Tag			36. Tag		

Zusätzliche Bemerkungen _____

Bitte senden Sie eine Kopie an:
Netzwerk Impfentscheid, Wetti 41, CH-9470 Buchs, Tel. +41 (0)81 633 122 6
E-Mail info@impfentscheid.ch, www.impfentscheid.ch

Kopieren und Weitergeben ist ausdrücklich erlaubt und erwünscht.

Mit Ihrer Einwilligung sowie dem Ausfüllen dieses Fragebogens erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Verein Netzwerk Impfentscheid Ihre personenbezogenen Daten Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail Adresse, Telefonnummer und Angaben zu Impfungen speichert und auswertet, um sie in pseudonymisierter Form in Verhandlungen zur Thematik „Impfung“ mit Ärzteorganisationen, ärztlichen Aufsichtsbehörden und Gesundheitsbörden zu verwenden. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Ansprechpartner für Auskünfte

über oder Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten oder für den Widerruf der Einwilligung für die Zukunft ist: Verein Netzwerk Impfentscheid, Wettli 4, 9470 Buchs SG, info@impfentscheid.ch.